

Ausbildungs- und Aufstiegsförderung im Saarland

Der vorliegende Kurzbeitrag vermittelt einen groben Überblick über die Jahresstatistiken 2007 und 2006 nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), das für Schüler/ Schülerinnen sowie Studierende gilt, sowie nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), dem so genannten Meister-BAföG.

Ausbildungsförderung

Ziel des BAföG ist es, allen jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.

In der BAföG-Statistik werden Angaben zum sozialen und finanziellen Hintergrund der Geförderten, Ehegatten und Eltern sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und der errechneten Förderungsbeträge erfasst.

Ausbildungsförderung wird unter besonderen Voraussetzungen geleistet beim Besuch von

- weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufsfachschulen, einschließlich der Klassen aller Formen der be-

ruflichen Grundbildung ab Klasse 10 und von Fach- und Fachoberschulklassen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzen,

- Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen,
- Fach- und Fachoberschulklassen,
- Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendreal-schulen, Abendgymnasien und Kollegs,
- Höheren Fachschulen und Akademien,
- Hochschulen.

Grundlage für die Berechnung der Förderleistungen sind die im Gesetz festgelegten **Bedarfssätze**, die nach der Art der Ausbildungsstätte untergliedert sind und bei denen zusätzlich danach differenziert wird, ob der/die Geförderte bei den Eltern oder auswärts wohnt. Sie reichen derzeit von 192 € für Schüler/Schülerinnen von Berufs- und Fachschulklassen bis 585 € für Studenten/Studentinnen an höheren Fachschulen, Akademien oder Hochschulen.

Die Bedarfssätze werden alle zwei Jahre überprüft und durch Gesetz gegebenenfalls neu festgesetzt. Die nächste Anpassung tritt im Herbst 2008 in Kraft.

Die Ausbildungsförderung wird im Bereich der allgemeinbildenden

Schulen als Zuschuss, beim Besuch von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen in der Regel je zur Hälfte als Zuschuss und Darlehen gewährt.

Ergebnisse

Am 31.12.2007 erhielten im Saarland insgesamt 5 341 Personen eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz: 1 579 Schüler und Schülerinnen sowie 3 761 Studenten und Studentinnen. Die Gesamtzahl der Geförderten ist gegenüber dem Vorjahr damit um 186 Personen oder 3,4 Prozent zurückgegangen. Im Jahresdurchschnitt betrug der Rückgang jedoch nur 121 Personen.

Der Anteil der Vollgeförderten hat sich innerhalb des letzten Jahres von 41,9 um einen Prozentpunkt auf 42,9 Prozent erhöht.

Ebenso wie die Zahl der Geförderten ist der finanzielle Aufwand gesunken und zwar von 14,4 Mio. € im Jahre 2006 auf 13,8 Mio. € in 2007. Der durchschnittliche Förderungsbetrag je Person und Monat blieb nahezu unverändert. Allerdings bestehen deutliche Unterschiede bei den einzelnen Gruppen der Geförderten (Schüler und Studenten), die von durchschnittlich 258 bis 442 € je Monat variieren. Dabei ist u. a. von Bedeutung, ob die Geförderten zu Hause bei ihren Eltern oder anderweitig wohnen. Darüber

T 1 Geförderte und finanzieller Aufwand 2007 und 2006

Jahr	Geförderte				Finanzieller Aufwand			Durchschn. Förderungs- betrag pro Kopf Euro je Monat
	insgesamt	davon erhielten		durchschn. Monats- bestand	insgesamt	davon		
		Vollförderung	Teilförderung			Zuschuss	Darlehen	
Anzahl				1000 Euro	%			
Insgesamt								
2007	5 341	2 290	3 051	3 423	13 810	62,0	38,0	336
2006	5 527	2 315	3 212	3 544	14 381	62,6	37,4	338
Schüler								
2007	1 579	930	649	908	3 196	100		293
2006	1 726	990	736	988	3 512	100		296
Studenten								
2007	3 761	1 359	2 402	2 512	10 610	50,5	49,5	352
2006	3 801	1 325	2 476	2 556	10 869	50,5	49,5	354

T 2 Geförderte 2007 nach Personengruppen, Wohnung während der Ausbildung und Umfang der Förderung

Personengruppe	Geförderte			Davon erhielten					
	insgesamt	davon wohnten		Zusammen	davon wohnten		Zusammen	davon wohnten	
		bei den Eltern	nicht bei den Eltern		bei den Eltern	nicht bei den Eltern		bei den Eltern	nicht bei den Eltern
		Anzahl			%			Anzahl	
	Schüler	1 579	778	801	930	50,0	50,0	649	48,2
Studenten	3 761	1 370	2 391	1 359	36,9	63,1	2 402	36,1	63,9
Insgesamt	5 340	2 148	3 192	2 289	42,2	57,8	3 051	38,7	61,3

hinaus ist für die Unterscheidung nach Voll- und Teilförderung relevant, ob das Einkommen der Eltern angerechnet wird.

Von den am 31. Dezember 2007 voll geförderten 1579 Schülerinnen und Schülern lebten genau die Hälfte zu Hause bei den Eltern, bei den teilweise geförderten waren es etwas weniger. Dagegen betrug der Anteil der voll

geförderten Studenten mit Wohnsitz bei den Eltern 36,9 und bei den teilweise Geförderten 36,1 Prozent.

Aufstiegsförderung

Das AFBG sieht eine Bundesstatistik mit Angaben zu den Geförderten nach Geschlecht, Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen, finanziellem Hintergrund

und der Form der Durchführung der Fortbildung vor.

Ziel des AFBG ist die finanzielle Unterstützung der Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung in fast allen Berufsbereichen, und dies unabhängig von der Durchführungsform (Vollzeit/Teilzeit, schulisch/außerschulisch). Zuschüsse werden von den Ämtern für Ausbildungsför-

derung in den Kreisen gewährt, Darlehen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welchem Umfang er ein bereits bewilligtes Darlehen in Anspruch nehmen will. In der Statistik wird das bewilligte Darlehen nachgewiesen, nicht das tatsächlich ausgezahlte.

Ergebnisse

Im Laufe des Jahres 2007 erhielten im Saarland insgesamt 2 114 Personen Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), besser bekannt unter der Bezeichnung „Meister-BAföG“. Leistungen nach dem AFBG sind Beiträge zu den Kosten der Bildungsmaßnahmen oder zum Lebensunterhalt und werden an Personen gezahlt, die an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung teilnehmen.

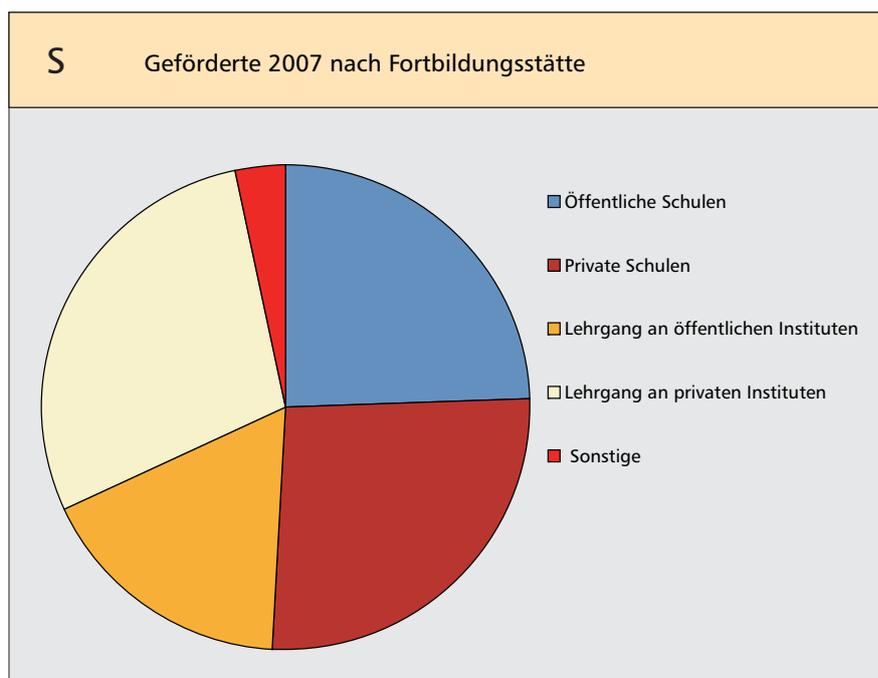
Die Zahl der Geförderten ging gegenüber dem Vorjahr leicht, und zwar um 47 Personen zurück. Der finanzielle Aufwand reduzierte sich ebenfalls und zwar um etwas mehr als 100 000 €. Der Anteil der Frauen betrug rund 25 Prozent, fast 63 Prozent der Geförderten waren unter 30 Jahre alt. Gut 86 Prozent aller Geförderten nahmen an einer Teilzeitfortbildung teil, 14 Prozent bildeten sich in Vollzeitform fort.

T 3 Meister-BAföG 2007 und 2006 im Saarland

	2007	2006
Geförderte Personen		
insgesamt	2 114	2 161
dar. in Teilzeitfortbildung	1 821	1 844
männlich	1 579	1 575
dar. in Teilzeitfortbildung	1 336	1 312
weiblich	535	586
dar. in Teilzeitfortbildung	485	532
im Alter von		
unter 30 Jahren	1 319	1 274
30 Jahren und älter	795	887
Finanzieller Aufwand (1 000 €)		
insgesamt	3 857	3 964
dav. Zuschuss	1 154	1 170
Darlehen	2 703	2 795

Von den für das Jahr 2007 bewilligten Förderleistungen in Höhe von 3,85 Mio. Euro entfielen 1,15 Mio. Euro auf Zuschüsse und 2,70 Mio. Euro auf Darlehen.

Von den 2 114 im Jahre 2007 nach dem AFBG Geförderten bildeten sich 519 an einer öffentlichen und 553 an einer privaten Schule fort. Für Lehrgänge an öffentlichen Instituten hatten sich



368 und an privaten Instituten insgesamt 602 Personen eingeschrieben.

932 Personen hatten ein Fortbildungsziel nach dem Berufsbildungsgesetz und 515 nach der Handwerksordnung vor Augen.

(Autor: Heiner Bost)

Bruttoausgaben für Sozialhilfeleistungen im Saarland 2007 um 5,3 Prozent gestiegen

Im Jahr 2007 wurden im Saarland 283,1 Mio. Euro für Sozialleistungen nach Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII „Sozialhilfe“) ausgegeben und damit 5,3 Prozent mehr als im Vorjahr.

Für die Hilfe zum Lebensunterhalt wurden im Berichtsjahr 22,6 Mio. Euro aufgewendet. Dies entspricht einer Steigerung von 3,2 Prozent. Fast der gesamte Betrag (22,4 Mio. Euro) entfiel auf laufende Leistungen und darunter wiederum über zwei Drittel auf Hilfeleistungen in Einrichtungen.

Die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung betragen 51,1 Mio. Euro, was einer Zunahme von 7,4 Prozent entspricht. An Hilfen zur Gesundheit – fast ausschließlich vorbeugende Gesundheitshilfe – wurden 2,3 Mio Euro aufgewendet und den Krankenkassen wur-

T Ausgaben der Sozialhilfe nach ausgewählten Hilfearten 2007

Hilfeart	Ausgaben (Euro)
Hilfe zum Lebensunterhalt	22 583 046
dar. laufende Leistungen	22 402 659
Grundsicherung im Alter und bei Ererbbsminderung	51 089 536
Hilfen zur Gesundheit (ohne Erstattungen an Krankenkassen)	2 345 905
Erstattungen an Krankenkassen	10 794 990
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen insgesamt	153 077 311
dar. Leistungen in anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen	45 315 397
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	96 753 530
dar. Heilpädagogische Leistungen für Kinder	17 736 618
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	65 223 772
Hilfe zur Pflege	36 522 089
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	6 654 612
Ausgaben insgesamt	283 067 489

den für die Übernahme von Krankenbehandlungen 10,8 Mio. Euro erstattet.

Die größte Ausgabenposition unter den vielfältigen Hilfearten des SGB XII sind die so genannten Hilfen in besonderen Lebenslagen. Hierfür wurden im Berichtsjahr insgesamt 209,3 Mio. Euro verausgabt, die zu fast zwei Drittel in die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen flossen. Alleine 65,2 Mio. Euro flossen in Hilfen zu selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten und 45,3 Mio. Euro in anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen. Weitere Ausgabenschwerpunkte sind die Hilfe zur Pflege, die mit 36,5 Mio. Euro zu Buche stand, sowie die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, u. a. Altenhilfe,

Blindenhilfe oder Bestattungskosten.

Die Gesamtausgaben in Höhe von 283,1 Mio. Euro wurden zu gut einem Drittel von den örtlichen Sozialhilfeträgern, also den Kreisen und dem Regionalverband Saarbrücken erbracht. Das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe steuerte 183,4 Mio. Euro zu den Gesamtausgaben bei.

Nach Abzug der Einnahmen in Höhe von 23,1 Mio. Euro, die den Sozialhilfeträgern größtenteils aus Erstattungen anderer Sozialleistungsträger zuflossen, betragen die Nettoausgaben nach dem SGB XII 260,0 Mio. Euro und damit 243 Euro je Einwohner.

(Autor: Dieter Pfaff)